



erklärt ich, daß ich nach den Vorgängen, die sich eben ereignet haben, das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden hiermit niederlege. (Stvo! links.)

Die Verhandlungen wurden hierauf durch ein kurzes Raute unterbrochen, in der sich die Fraktionen über die Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden besprachen.

Nach der Raute gab Abg. Dr. Seemann für die deutsch-nationalen Mitglieder des Ausschusses eine Erklärung ab, daß der Ausschuss die Beschlüsse der Fraktionen nicht selbstständig gefaßt habe. Die deutsch-nationale Fraktion werde am Dienstag darüber befinden, ob seine Amtsübernahme gerechtfertigt sei. Inzwischen sei es zweckmäßig, vorläufig einen anderen Verhandlungsleiter zu bestimmen.

Der Ausschuss bestimmte hierauf zum Verhandlungsleiter in der getragenen Sitzung den Abg. Dr. Winterneil (D. Wp.).

Abg. Seemann (Stamm) hielt es für notwendig, daß auch der Abg. Dr. Seemann wie alle übrigen Zeugen vor dem Ausschuss seiner Berechnung den Verhandlungsleiter bestimme. Verhandlungsleiter Dr. Winterneil erklärte dazu, er könne einen solchen Druck auf Herrn Seemann nicht ausüben, da dieser in seiner Eigenschaft als Abgeordneter berechtigt sei, den Verhandlungen beizuwohnen.

Als nächster Zeuge wurde Abg. Wiffel (Soz.) vernommen. Er hat den Verhandlungsleiter, nicht mit Reichsminister ausgedeutet zu werden, da diese Amtsübernahme mit dem Ausschuss aus dem Amt abgetreten sei. Er erklärte zu den Verhandlungen des Kriminaloberinspektors: Ich habe während meiner Amtszeit als Wirtschaftsminister niemals je eine Ausfuhr- oder Einfuhrbewilligung für Drudrapapier oder andere Waren selbst erteilt. Das ging schon deshalb nicht, weil dafür der Ein- und Ausfuhrminister zuständig gewesen wäre.

Die in der letzten Sitzung abgebrochene Vernehmung des Kriminaloberinspektors Klinghammer wird hierauf fortgesetzt. Auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob er sich genau erinnere, eine Einfuhrbewilligung beschlagen zu haben, erklärt der Zeuge, es habe sich nicht um eine formularmäßige Bewilligung, sondern um ein Schreiben mit der Unterschrift des Ministers gehandelt, in dem von einer Einfuhrbewilligung die Rede war. Nach Ministerialdirektor Wiffel erklärt dazu, nach seiner Erinnerung habe es sich tatsächlich um eine Ausfuhrbewilligung von Drudrapapier gehandelt.

Kriminaloberinspektor Klinghammer verbreitet sich über Vorgänge, die während seiner Dienstzeit unter Ministerialrat Dr. Fall als Chef der Landespolizei vorgekommen sein sollen. Der Zeuge behauptet, Dr. Fall habe damals unter Täuschung seiner Mitarbeiter Angriffe gegen den damaligen Minister Dr. Hermeis in die Presse lanciert und dem sozialdemokratischen Abg. Seemann Material über die Verhältnisse anderer Beamten verschafft.

Die Sozialdemokraten seien merkwürdigerweise unter den abgelegten Akten des Gerichts und der Staatsanwaltschaft heute nicht mehr zu finden.

Zeuge Fall gab eine Darstellung über den Fall, wonach eine als Besondereinrichtung empfohlene und von ihm als solche angelegte Dame mit Namen Peters Material in die sozialdemokratische Korrespondenz gegeben haben soll als Mitarbeiterin dieser Korrespondenz. Ich habe davon nicht das geringste gemerkt.

Nach längeren Erörterungen über die Tätigkeit Dr. Falls machte Stellv. Vorsitzender Dr. Winterneil (D. Wp.) dann darauf aufmerksam, daß nochmals angeregt worden sei, den Abg. Seemann über die Frage der sozialistischen Korrespondenz zu hören, auch habe Herr Dr. Winterneil geladene Zeuge Davidsohn gemeldet. Da im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit diese Vernehmung kaum noch werde vorgenommen werden können, fragte er, wie lange der Ausschuss noch tagen wolle.

Es wird vom Ausschuss beschlossen, die Leiter der Reichsdruckerei, der Reichsdruckerei und der Reichsdruckerei zu beauftragen, die Einfuhrbewilligungen über die Einfuhr von Drudrapapier, das unter der Aufsicht der Reichsdruckerei in großen Mengen nach Holland geliefert worden sind, gehörig zu überprüfen.

Darauf vertagt sich der Ausschuss auf Montag vormittag 10 Uhr.

**„Die Goldmillarden der Ruhrhilfskasse.“**

**Der Schwandel eines Demokratentables.**

Berlin, 7. Febr. Ein Berliner Blatt bringt in seiner Wendenausgabe eine Darstellung über „Goldmillarden der Ruhrhilfskasse“, in der von einem Schwandel des Reichs noch vor den Millionenentscheidungen gesprochen wird. Hierzu kann folgendes festgestellt werden:

Die Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen besteht seit 1919. Ihre Zweckbestimmungen sind jeweils im Etat des Reichswirtschaftsministeriums festgeschrieben worden. Der ursprüngliche Zweck der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen war der, den Wirten Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine rasche Demobilisierung zu ermöglichen. In der Zeit des Kampfes erreichte sie ihre Tätigkeit auf eine Unterstützung von Industrie, die infolge Abschaltung, zeitweise in Schwierigkeiten zu geraten drohten. Die Kredite wurden nicht von dem Reichswirtschaftsministerium, sondern von einem Ausschuss bestellt, dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums angehörten. Von diesem Ausschuß wurden zur Unterstützung der Wirtschaftskreditlinien Kredite von insgesamt 10 Millionen Goldmark genehmigt. Voraussetzung dieser Kreditgewährung war jeweils der Nachweis, daß die eigenen Mittel erschöpft und andere Kreditlinien nicht mehr zur Verfügung standen. Die Kredite wurden zur Bestreitung der Lohn- und Betriebskosten in Aktien gewährt, da sonst die Vertriebe zum Stillstand gekommen wären. Der Zweck der Kreditgewährung im Anfangsperiode in Höhe von 300 Millionen Goldmark besteht darin, die Wirtschaft zu unterstützen, teilweise in Papiermark, teilweise in Papiermark, teilweise auf Sach- bzw. Grundwert. Stundungsgeld und Gefüge auf Zinsherabsetzung werden eingehend von Fall zu Fall geprüft und nur am besten amnestierten Unterlagen bewilligt. Bei Nachprüfung der Kreditwürdigkeit der Wirtschaftlichen Unternehmungen ist der Rechnungshof des Reiches beteiligt worden. — Die Industrie, die von der Hilfskasse Kredite bekamen, waren die kleinen und mittleren Industrie. Die Großindustrie wurde grundsätzlich auf die Reichsbank als Kreditlinie verwiesen. Bedingt durch den Zustand der Reichsbank war es nicht möglich, daß die Kreditgewährung über die Reichsbank nicht rechtzeitig erfolgen konnte, ein Kredit geriet worden, dessen Einzelheiten dem Reichsausschuß an Hand von Unterlagen eingehend Bericht erstattet worden ist. Der Vergütung dieses Ausschusses haben die Bedingungen der Kreditgewährung der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen und von befriedigender Bedeutung unterlegen.

**Das Programm des Reichsjustizministers.**

**Ankündigung eines neuen Wohnungsmietrechts.**

Im Haushaltsauschuß des Reichstages eröffnete am letzten Sonnabend Reichsjustizminister Frenken die Erörterung seines Ministeriums mit einer programmatischen Rede. Er führte u. a. aus: Auf dem Gebiet des Zivilprozesses habe das verlorene Jahr eine Reihe von Neuerungen gebracht. Er solle dies keineswegs als Maßstab für die Fortschritte an maßstab geben, sondern der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit ihr die Novellengebung der letzten Jahre ihren Abschluß gefunden habe. In der Hoffnung eines auf modernen Rechtsanschauungen aufgebauten, in sich geschlossenen Prozessrechtes lege er eine der Hauptaufgaben der nächsten Zeit, wichtige Vorarbeiten seien von der dem Reichsjustizministerium gebildet, aus hervorgehenden Reden des Reiches den Zivilprozesskommissionen bereit gestellt. Für bedenklich würde er es halten, wenn in diese Entwicklung durch erörternde Novellen scheinbar eingegriffen würde. Der Reichstag dürfte überzeugt sein, daß die Reichsjustizverwaltung die Entwicklung der Geschichtsverhältnisse im Auge behalten werde. Die Unterweisung durch die beteiligten Berufsorganisationen erfordere dankbar an. Die Frage der Abschaffung der Gerichtsexekution werde mit den Ländern erneut erörtert werden. Der Reichstag werde sich im Laufe des Jahres eingehend mit der Frage zu befassen haben, in welcher Weise der Ruf der Revisionen künftig in einer der Leistungsfähigkeit der Zivilsenate beim Reichsgericht entsprechenden Weise einzuführen sei. Als eine wichtige Aufgabe hatten sich die Ministerien bei der Behandlung der Interessen der Beamten und nicht beamteten Organe der Reichspost angeeignet.

Der Entwurf eines Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt enthält tiefgreifende Änderungen des BGB. Der Entwurf soll bald als möglich zur Beratung im Kabinett gelangen. Eine sachliche Stellungnahme zu der Frage der Erleichterung der Ehegerichtsverfahren wird dem Reichstag in nächster Woche vorgelegt werden. Die Frage einer zeitgemäßen Regelung des ehelichen Güterrechts bildet zur Zeit Gegenstand lebhaften Meinungsaustrauschs. Die

**Künftige Gestaltung des Wohnungsmietrechts**

wird ebenfalls eine der Hauptaufgaben des Reichsjustizministeriums sein. Heute sind es besonders die Fragen der Aufhebung des Mietverhältnisses, die eine besondere Lösung verlangen. Wegen der Frage, wie weit sich bei Veräußerung der noch vorhandenen Wohnungsmietrechte eine Erleichterung des Mietverhältnisses bei der Veräußerung ermöglichen läßt, ist das Reichsjustizministerium schon vor einiger Zeit mit den Ländern in Erörterungen eingetreten, die noch nicht abgeschlossen sind. Nach dem Vorbild des Plenums beim Reichsgericht, des Großen Senats beim Reichsgericht und anderer Reichsbehörden soll ferner eine Zentralstelle zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung beim Reichsgericht geschaffen werden. Die allgemeine Revision des Patentgesetzes, des Gebrauchsmustergesetzes und des Patentreichengesetzes ist noch in der Schwelbe. Die Reichsregierung ist gegenwärtig mit den vorbereitenden Arbeiten für den im Oktober d. J. im Haag stattfindenden Kongress beschäftigt. Dem Reichsgericht demnach ist im August der Entwurf über den Beitritt des Reichs zum Madrider Abkommen betr. die Unterdrückung falscher Herkunftsbekanntung auf Waren zugehen. Dieser Beitritt wird unsere Beziehungen im internationalen Verkehr wesentlich verstärken.

Auch die Abkommen über vormalige schiffliche Fürsorge und über die Behandlung von Nachlässen sowie der für unsere Wirtschaft so wichtige gewerbliche Rechtschutz für Patente, Gebrauchsmuster und Marken sind im Hinblick auf den Beitritt des Reichs zum Madrider Abkommen betr. die Unterdrückung falscher Herkunftsbekanntung auf Waren zugehen. Dieser Beitritt wird unsere Beziehungen im internationalen Verkehr wesentlich verstärken.

**Deutschland und Oesterreich beraten gemeinsam.**

Der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafrechtbuches ist am 17. November 1924 dem Reichstag vorgelegt und veröffentlicht worden; die Begründung erscheint in einigen Monaten. Für das Einführungsgezet zum Strafrechtbuch und ein Strafverfahrensgesetz ist durch die Grundzüge über den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 schon wesentliche Vorarbeiten geleistet. Das Strafrechtbuch wird etwa in einem Jahre dem Reichstag zugeleitet werden können. Inzwischen ist die Darstellung der Grundzüge des Strafrechtbuches unverzüglich. Das Strafrecht ist auf völlig neue Grundlagen, insbesondere nach der Richtung einer besseren Sicherung gegen das Gewohnheitsverbrechen, gestellt worden. Seit dem Handelsrechtbuch und der Beschleunigung in dieses Wert zum erstenmal in gemeinsamer Arbeit. Die Oesterreichische Strafrechtbuch wird in der Begründung mit. Ein einheitliches Strafrechtbuch für Deutschland und Oesterreich wäre besonders zu begrüßen, weil gerade das Strafrecht ein klares Spiegelbild der sittlichen Grundanschauung eines Volkes darstellt und sich daher hier zeigt, daß die Grundzüge des Denkens und des Willens der beiden Völker übereinstimmen. Die Änderungen in der Verfassung der Strafrechtgerichte gemäß der Verordnung vom 4. Januar 1924 haben eine heftige Kritik erfahren, die sich allerdings schon nach den Uebergangsschwierigkeiten vermindert hat, wenn auch sie, wie die im Reichstag vorliegenden Anträge zeigen, keineswegs verfallen ist. Die Frage, ob die Neuorganisation des Reichsgerichts als Revisionsgericht zu sehr ausbaufähig und damit die Rechts einheit im Strafrecht gefährdet, scheint das Reichsjustizministerium besondere Aufmerksamkeit. Ein abschließendes Urteil ist noch nicht möglich. Die Länder haben Anweisungen erlassen, insbesondere bei bedeutenden Rechtsfragen einen zweiten Richter beim Oeffentlichen Gericht zu bestellen, wodurch die Zuständigkeit des Reichsgerichts die Zahl der Fälle, in denen ein weites Mitglieder zugezogen werden ist, erheblich vermehrt. Ein in tiefergehender Organisationsreform könnte nicht alsbald wieder rückgängig gemacht oder wieder geändert werden. Die Strafrechtsreform wird zweifellos manche Minderung des Strafverfahrens und auch des Gerichtsverfassungsgeleges unerlässlich machen. Weiterberatung Montag.

**Wann gehe ich ins Hallische Stadttheater?**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Sonntag
9. 2. 10. 2.	10. 2. 11. 2.	11. 2. 12. 2.	12. 2. 13. 2.	13. 2. 14. 2.	14. 2. 15. 2.	15. 2.
Inf. 7 1/2	Inf. 7 1/2	Inf. 7 1/2	Inf. 7 1/2	Inf. 7 1/2	Inf. 7 1/2	Inf. 7 1/2
Ein	Ein	Ein	Ein	Ein	Ein	Ein
Solsfeld	weint	Gedanken?	weint	Der verlorenen Sohn	Sans Helling	Der Helling

**Das Zentrum in Bayern.**

Prokuren der Bayerischen Volkspartei.

München, 7. Febr. Auf dem Parteitag des Bayerischen Zentrums am 1. Februar in München hat die Reichspartei eine Erklärung abgegeben, wonach sie in Zukunft die Partei in Bayern u. a. durch Ableitung prominenter Führer als Redner unterstützen wolle. Daraus schließt die Bayerische Volkspartei mit Recht, daß das Zentrum den Kampf gegen die Einseitigkeit, sondern in weitem Maße aufnehmen wolle und daß der Bürgerkrieg, der während der Wahl berichtet hat, nicht weiter bestehen solle. Die Bayerische Volkspartei-Korrespondenz schiebt die Verantwortung für alle Folgen dem Zentrum zu und sieht in dem Vorgehen der Partei im Reich einen Schritt, die Kritik des deutschen Zentrumsbüroauschusses nach mehr als vierjähriger Unterbrechung der Verhandlungen zwischen dem Regensburger Anzeiger, dem Dr. Heim nahelegt, über das Vorgehen des Zentrums heißt es am Schluß: Sollte es sich tatsächlich herausstellen, daß die Dinge im Zentrum nach der destruktiven Richtung ihren unaufhaltsamen Lauf nehmen, dann wäre der Augenblick für die Bayerische Volkspartei gekommen, sich daran zu beteiligen, daß sie auch Pflichten hinsichtlich der bayerischen Grenze hat.

**Wechsel im preussischen Staatsrat.**

Halle a. S., 9. Febr. In die durch die Verletzung des Regierungspolitikers Bergemann nach Düsseldorf erledigte Stelle eines Mitgliedes im preussischen Staatsrat tritt durch Staatsratsbeschuß der Direktor im Mitteldeutschen Brau- und Biergeschäft Karl Garbe.

**Wiesbaden wird englisches Hauptquartier.**

Wiesbaden, 7. Febr. Die Nachricht, daß nach der Rückkehr der Kölner Zone das englische Hauptquartier nach Wiesbaden verlegt wird, wird jetzt von vielfachiger Seite bestätigt. Die englische Besatzung soll sich nicht nur auf die Stadt der Wiesbaden beziehen, während im Land der Wiesbaden und im Taunus die französischen Besatzungstruppen verbleiben.

**Aus Stadt und Umgebung Schneeglöckchen.**

„Schneeglöckchen läuten den Frühling ein.“ So steht es in irgend einem Gedicht, so ruft uns jemand die Begebenheit, frühlingshemden Sinn zu. Welcher Zauber ruht in diesen Worten: der Frühling wird eingelautet! Es ist, als ob die ganze Natur festlich erpangt worden, als ob alle Winterzeit schwinden müßte und die Seele aufzuleben dürfe nach der langen Fast harter Wintermonate.

Man kann gerührt lächeln über solches Wort, auch wenn draußen Frostwurm an die Fenster schlägt und die Welt versteinert; mag der Sturm immer tosen, er wird in ein wogendes Schlingen Singen umschlagen, wenn die Zeit gekommen ist. Seid nicht so ernst und laßt den Kopf nicht hängen! Die Dinge, die euch euer Tagewort fauer machen wollen, sind nicht die wichtigsten; es kommt darauf an, daß das Herz frohlich bleibt und den Zusammenhang nicht verliert mit all den Schönen, Liebenswerten und Guten. Der Winter geht vorüber, der Frühling wird eines Tages auf der Schwelle stehen.

Gestern fand ich hinter der Hecke Schneeglöckchen. Ich beugte mich nieder über das sarte Weiß der Blüten, bewunderte das frische Grün der kleinen Blätter, die zwischen Gras hervorlugten. Da standen die kleinen Frühlingboten und hielten mich fest, wollten nicht, daß ich in Sturm und Wetter weiter gehe, wollten mir Frühlingsschönheit ins Herz läuten.

Die alte Kraft der Erde regt sich wieder. Unter der tauben Winterdecke schlummert der junge Keim; er wird die Hülle sprengen und ans Licht hervortreten, herrlich und frisch: ein Sonnenjüngling.

„Schneeglöckchen läuten den Frühling ein.“

**Das Spiegelzimmer doch verloren.**

Die Eingaben und dringenden Vorstellungen des Magistrats und des Vereins für Heimatkunde, das einseitige Spiegelzimmer aus dem Schloß in Merseburg zu lassen, sind umsonst gewesen; umsonst auch die Eingabe des Vereins für Heimatkunde an den Finanzminister, die unbeantwortet (!) blieb. Das Spiegelzimmer wurde nach Berlin geschickt, obwohl es hier ins Heimatkundenzentrum gehört! Hoffentlich ruht man nicht eher, bis es wieder nach Merseburg kommt! Wir werden 3. Zt. weiter darüber berichten.

**Der Deutsch-Evangelische Frauenbund** wird nach längerer Pause am 10. und 11. Februar in Ansbach und auf dem Mittelschloß Merseburg wieder eröffneten. Trotz vieler Schwierigkeiten, die sich befanden während der letzten Periode der Inflationszeit und kurz nach deren Ueberwindung ergaben, ist es dem Deutsch-Ev. Frauenbund hier gelungen, die Verwaltungsverhältnisse aufrecht zu erhalten. Hat diese während der Inflationszeit vor allem den vielen Geboten, die gemungen waren, oft lieb gewonnenen Besitz zu veräußern, um notwendige Mittel zum Leben zu erhalten, so geht jetzt das Bestreben hauptsächlich dahin, all denen zu dienen, deren Kaufkraft oft nicht ausreicht, das Allerwichtigste trotz geringer Preise neu zu kaufen. Der zahlreiche Bestand der Verkaufsstelle zeigt, wie notwendig die Einrichtung ist. Wir möchten daher hinweisen, daß auch die Wirtinnen, die sich zu den Verkaufsstellen bewegen, die die vor der Kriegszeit eine so bewährte Einrichtung war. Wir bitten alle diejenigen, denen es möglich ist, uns Kleider und Wäsche aller Art für die Brodenammlung unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt zu überlassen. Es wird damit ein doppelter Dienst erwiesen. Die Zustandsetzung und Umarbeitung unserer Artikel zu Kinderbekleidung ermöglicht es, Kleider herzustellen, die gegeben. Andererseits können ganz Bedürftigen gute, brauchbare Sachen zu ganz geringem Preise überlassen werden.

**Theater-Verein Merseburg e. V.**

Dem Verein ist es nach vieler Arbeit und Mühe gelungen, den Erich Haffner Musikalischen Komödien nach hier zu verpflanzen. (Näheres siehe Inseratenteil.) — Es liegen eine ganze Reihe Presebestimmungen vor, die nicht nur der fern am weitesten Inhabt der einzelnen Schwänke, sondern auch den hervorragenden volkstümlichen Wert der Aufführungen bezeugen. Wir bitten die Bekanntmachungstafel im Schauspielhaus der Dudenstraße Beachtung zu wollen.

**Von den städtischen Werken.**

Am 11., 12. und 13. d. Mts. wird eine Spülung des Wasserrohres vorgenommen. Etwa eintretende Trübung des Leitungswassers an diesem Tage ist nicht zu vermeiden.



# Union-Theater Merseburg

Das große Sensationsprogramm!

**6 Akte!** **I. Teil.** **6 Akte!**  
**Die Sensation v. New York**  
 (Der Borkönig v. New York.)  
 Amerikanischer Sensationsfilm.

**6 Akte!** **II. Teil.** **6 Akte!**  
**Das Paradies der Boxer!**  
 In der Hauptrolle Reginald Denny in beiden Teilen.  
 Anfang 7/8 und 8 1/2 Uhr.

Mittwoch und Donnerstag 8 Uhr  
 Erstaufführung  
**Dechant-Operette!**  
 Eine Faschingsnacht  
 Operette in 1 Akt  
 zusammengestellt von  
 Artur Dechant  
 Coa Dechant — Eläre Gläß  
 Artur Dechant  
 Carl Reich — W. Maganike

# Lichtspiel-Palast „Gonne“

Des kolossalen Andranges wegen

# Rosen- montag

bis  
 Donnerstag verlängert!

Wir bitten auch die Nachmittags-Vorstellungen zu besuchen.

Anfang 5,30 Uhr und 8 Uhr.

# Modernes Theater

## Die Vergeltung!

Die Tragödie eines guten Menschen in 6 Akten mit  
**Otto Gebühr** der Darsteller d. Fried. Reg  
**Lia Eibenschütz** und  
**Charles Willy Kayser.**

## Raschemmen-Gräfin!

Gewaltiger Sittenfilm in 6 Akten v. Jane Böh.  
 In den Hauptrollen:  
**Sadjah Gezza, Loo Hardy**  
 und **K. Falkenberg.**

Programme von Dienstag — Donnerstag

## Die glückliche Geburt eines Löcherchens

zeigen hocherfreut an  
**Ernst Ulrich,**  
 Provinzialverwaltungsrat.  
**Ilse-Marie Ulrich**  
 geb. Windler.

Merseburg, Sonntag, d. 8. Februar 1925

## Müller's Hotel

Preiswerter  
**Mittagstisch**  
 (Abonnement)

**Nationalkassen**  
 (beide Nummern erben)  
 Bücker, Berlin.

## Theater-Verein Merseburg

(E. V.)

Am 18. und 19. Februar 1925 abends 8 Uhr im Kasino

### Dr. Erich Fichters musikalische Kommodien

„Johann der muntere Seifenfieder“  
 Ein Bierspiel nach dem bekannten Gedicht von Dagedorn.  
 — Musik: Alte Volkslieder.  
 „Das alte Lied“  
 Die Geschichte eines Notenjundes. — Musik: W. A. Mozart.  
 „Ein Roman in der Nacht“  
 Humoreske. — Musik: Ritter von Bittersdorf.  
 „Der alte Diener“  
 Ein Lustspiel. — Musik: J. Offenbach.  
 „Der Herr Doktor“  
 Ein Wiedererlebensstück. — Musik: Franz Schubert.  
 „Das Engagement“  
 Ein Schwank. — Musik: J. F. v. Reichardt.  
 Kartenverkauf ab Donnerstag, den 12. d. Mts. in der  
 Geschäftsstelle des Tageblattes, Gotthardstraße 38.  
 Preise der Plätze: 1. Platz 2.—, 2. Platz 1.50 Mk. Der Vorstand.

## Konzert

im Schloßgartensalon  
 am Mittwoch, den 11. Februar 1925  
 abends 7 1/2 Uhr.

Mitwirkende:  
 Marie Weigand v. Stadth. (Magdeburg) Ge-  
 rade Hofmann v. Leipzig  
 Margarete Sauer Merseburg, Klavier.

Zum Vortrag kommen:  
 Monolog a. d. „Holländer“, Arie a. d. „Wider-  
 spenigen Jähling“. Lieder von Strauss, Balladen  
 von Lohse, Duette von Cornelius u. Mozart.  
 Klavierwerke von: Schumann, Chopin, Liszt,  
 Grieg, Debussy, Reger, Bartók, Prokofiev,  
 Albeniz, Villa-Lobos, Hindemith, Paganini,  
 Wieniawski, Wieniawski, Wieniawski.  
 Karten zu 2,30 Mk. sind in der Buch-  
 handlung von Fouz zu haben.

## Heilmagnetische-Biochemische Behandlung aller heilt. Krankheiten

Karl Hauschenbach  
 Annenstraße Nr. 7  
 Sprechzeit tägl. außer Donnerstag  
 9—12 Uhr vorm. — 3—6 Uhr nachm.

## Mittkleiderstelle

Wiederbeginn der  
**Annahme** von Gegenständen Dienstag 9, 10-12 Uhr  
**Verkauf:** Mittwochs von 10-12 Uhr und  
 Sonnabend 3-5 nachm.  
 Deutsch-Engel. Frauenbund.

## Rontgen-Bechling

mit guter Schulbildung (Obersekundareife) gesucht.  
 Angebote mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und  
 Abschrift des Abgangszeugnisses unter 11/25 an die  
 Expedition dieser Zeitung erbeten.

## Schneiderei-Geheilig

bei hohem Kostgeld für sofort gesucht.  
 Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

## Holzhandlung

wünscht mit  
 Firma in Verbindung zu  
 treten, bezw. ständig. Lie-  
 ferung von Gruben- und  
 Langholz, sowie Schnitt-  
 materialien. Gef. Off.  
 u. B. 100 a d. Exped. d. Ztg.

## Ältere, Bekannte

Dom. Schmitt, Delmu.  
 Sohn des Volkstheater-  
 machers, 2. Dichtung;  
 Gerhard, Sohn d. Amts-  
 gebühren K. v. demann;  
 Henats, Tochter d. Reg.  
 Büro-Diktators M. Seel-  
 — Gehlen; Der Eisen-  
 bahner; Martin Ditt-  
 berner mit Frau Rosa,  
 geb. Freyhahn. — Beerdigt:  
 Oberpräsident i. R. Ge-  
 sellens v. Dege.

## Wohnung?

Gegen Miete u. In-  
 standhaltung eines mittl.  
 Gartens. Angeb. erb. u.  
 B. 600 an die Filiale  
 Gotthardstraße 38

## Statt besonderer Anzeige!

Heute morgen ist unsere liebe Mutter und Großmutter  
**Frau verw. Universitätsprofessor**  
**Martha Gronert geb. Wolff**  
 nach langem schwerem Leiden im 57. Lebensjahr zur ewigen  
 Ruhe eingegangen.

Halle a. S., den 7. Februar 1925.  
 In tiefem Schmerze  
**Carl Gronert**, Hauptmann a. D., Merseburg.  
**Frau Margarete Voigt**, geb. Gronert.  
**Hans Gronert**, Leutnant a. D., Alt-Reetz.  
**Frau Maria-Elisabeth Gronert** geb. Arlt.  
 Dr. med. **Carl Voigt**, Halle  
**Frau Lilli Gronert**, geb. Thomsen  
 und 5 Enkelkinder.  
 Die Trauerfeier findet am Dienstag, den 10. Februar 1925  
 nachm. 1,30 Uhr in der Kapelle des Nordfriedhofes statt.  
 Es wird höflich gebeten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.  
 Freundlich zugedachte Kranzspenden an die Beerdigungs-  
 anstalt „Frieden“ H. Gerecke, Halle Fleischerstr. 11 erbeten.

Nach schwerem mit großer Geduld ertragenen  
 Leiden starb am Sonntag vormittag 11 Uhr, unsere  
 liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

## Frau Louise Strehl

in Burglebenau.  
 Im Namen der Hinterbliebenen  
**Walter Strehl**  
 Seiffnerstrasse 7.

Die Leichenfeier findet Mittwoch nachmittag 3 Uhr  
 in der Kapelle des Neumarkt-Friedhofes statt.

## Elektrisches Heizkissen

(Dr. Heilbrunn)  
 Moderner Ersatz der veralteten Wärmekissen usw. Un-  
 überprüfbares Heilmittel bei allen Erkältungskrankheiten.  
**Stromkosten pro Stunde bei einem Strom-  
 preis von 50 Pfg. für die kwh ca. 2 1/2 Pfg.**  
 Preis einschließlich Anschlussleitung **Mk. 21,—**

**Landkraftwerke,**  
 Verkaufsstelle: Merseburg, Gotthardstraße 29.

## Mutz- u. Brennholz-Auktion

Mittwoch, den 18. Februar, vormittags 10 Uhr  
 auf Rittergut Unter-Kriegstedt.  
 Bedingungen im Terrain.  
 Die Ritterguts-Verwaltung.

## Leser, kauft bei unseren Inserenten!

## Norwegische Sardinen

(Brislinge)  
 in reinem Olivenöl, sofort ab Lager BERLIN lieferbar.

## Lebensmittel-Zentrale

(Levnedsmiddel Centralen)  
 Inh. K. B. BARFOD, BERLIN W. 30, Speyerer Straße 26.  
 Telefon: Kurfürst 6978, Telegrammadresse: Importbarford.

Bemerkte Spezialofferte zu Diensten.  
**Vertreter** in allen  
 größ. Städten **gesucht.**



# Verbrechen wider das Leben.

Es berührt erfindlich, daß der neue Entwurf eines Reichsstrafgesetzbuches nach den vorliegenden Nachrichten die schärfste Unterbrechung der Verbrechen wider das Leben durch das Verbot der Ueberlegung aufgegeben hat. Unverändertes Rechtsempfinden hat sich immer dagegen aufgelehnt, daß der mit Schießwaffen in ein Haus eindringende Eindringler nicht der Strafe des Todes unterworfen wurde, wenn er nur nicht zu r seiner Entwendung von Sachen eine Tötung verübt. Auf der anderen Seite kamen Fälle vor, wo der Mörder einer Verleumdung bloß deshalb der Bestrafung mit Ueberlegung schuldig befunden wurde, weil er nach empfangener Strafmäßigkeit erst nach Hause gelaufen war, um eine Werdarstellung zu holen.

Die Carolina, also die „heilige Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V., wie der deutsche Titel des ältesten deutschen Reichsstrafgesetzbuches vom Nürnberger Reichstage 1532 lautet, hatte für jeden Diebstahl, der mittels Feuertölpel oder Feuertölpel in ein Haus eingedrungen war, Unverändertes Rechtsempfinden hat sich immer dagegen aufgelehnt, daß der mit Schießwaffen in ein Haus eindringende Eindringler nicht der Strafe des Todes unterworfen wurde, wenn er nur nicht zu r seiner Entwendung von Sachen eine Tötung verübt. Auf der anderen Seite kamen Fälle vor, wo der Mörder einer Verleumdung bloß deshalb der Bestrafung mit Ueberlegung schuldig befunden wurde, weil er nach empfangener Strafmäßigkeit erst nach Hause gelaufen war, um eine Werdarstellung zu holen.

Die bisherige Praxis hat übrigens auch intonantem gehandelt. Während Diebe, die den verfolgten Schutzmännern niederzuschossen, nicht nach § 211 zum Tode, sondern nach § 214 höchstens zu lebenslänglichem Justhause verurteilt wurden, war es üblich, sogenannte Wilddiebe, die einen Förster niedergemetzelt hatten, als Mörder zu bestrafen. Und das, trotzdem germanische Volksüberlieferungen weder ein staatliches noch ein privates Eigentum am Wildbestande anerkannt haben, gegen Verletzung dinglicher Besitzrechte aber daß die außerordentliche Strenge der Jagdgehete bis in die Gegenwart hinein (s. besonders in Bayern und.) die ethische Erziehung der jährling Bevölkerung erheblich erschwert. In einer Verlesung hatte das bisherige Gesetz bereits der wirtschaftlichen Bedeutung der Jätungsstelle nach den Beweggründen Rechnung getragen, die Todesstrafe für Jätungsüberderrinnen war für die nächste Zeit nach der Entstehung abgelehnt. Es wäre vielleicht angebracht, wenn jetzt schon im Gesetze eine unterschiedliche Bewertung gewisser Kategorien unter den Verbrechen wider das Leben festgelegt und richterlicher Willkür — die schließlich unbedingt ausgeschlossen werden kann bei der verschiedenen Anlage der zum Jätungsamt berufenen Personen — entzogen würde. So sollten nicht bloß im Jätungsamt (dessen Dauer auch nicht mit der Uhr abgemessen werden kann) begangene Tötungen, wie der neue Gesetzentwurf vorgeschreibt, von vornherein milder bestraft werden, sondern auch Eiferjätungen und Verlesungen. Vor einigen Wochen war in der englischen Stadt Hull eine heftige Bewegung gegen die Vollstreckung eines Todesurteils in dem letzten Falle entstanden: ein Symptom, das selbst in dem hohen Grade der Strenge seiner Kriminaljustiz bekannten England das Bewußtsein nicht von den rigorosen Anschauungen der älteren Zeit allmählich abwendet — England hat z. B. noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast sämtlich mit dem Galgen bestrift. Jätungsdelikte bei gewöhnlichen schweren Komplicationen der Jätungsdelikte die Verhängung der Todesstrafe zur Regel gemacht werden. Wir meinen die Tötung von Eltern und Geschwistern, ferner den Giftmord, der wegen seiner Tiefe allezeit als eine außerordentlich schwere Form angesehen ist. Auch die immer ärger einwirkende frivole Verwendung das Leben schwer bedrohender Waffen bei Kaufhändeln auf der Straße sollte durch rückwärtssteigende Anwendung exemplarischer Strafen zurückgebrängt werden.

Die — vorwiegend, aber nicht ausschließlich — von den Einkaparierten unterbaltene grundsätzliche Gegnerchaft gegen die Todesstrafe scheint im letztvergangenen halbhundert Jahre im Ganzen erhebliche Rückschritte gemacht zu haben.

# Nächtlicher Torpedobootsangriff.

Ein Bild vom Leben und Treiben in der Reichsmarine. Die Abendstille eines schönen Januartages wird ihre letzten Strahlen auf die weite Fläche der Kieler Bucht, dessen Namen einst in der Welt einen guten Klang hatte: dort er doch vor wenigen Jahren noch die große deutsche Flotte, den Stolz eines mächtigen, vorwärtstretenden Weltreiches. Nun aber liegt die Stille verberbt da: kein größeres Schiff weit und breit zu sehen, nur einige Fischerfahrzeuge treiben vor der leichten Abendstille über den See. Auf der Dünste der Stille zu, den fahrlässigen Fang noch rechtzeitig an nächsten Morgen an den Mann zu bringen. Wo aber sind die prächtigen Schiffe, die die Namen deutscher Fürsten und Herrscher, deutscher Länder und Städte über die Weltmeere trugen? Was kam es, daß Schiffe, Bismarck, Kaiserin, Kaiserin, Kaiserin, Kaiserin über Nacht verschwand und einer gähnenden Leere Platz machte? Was konnte es geschehen, daß eines großen Volkes Hoffen sich zerbrach wurde, das Hoffen auf Seemacht und Seegeltung als gutes Recht unwidriglich strafte? — Der Sturm des 9. November 1918, geboren aus der Leichtsinnigkeit eines um die Welt zu gehen, übertrug sich auf die Verbrechen der Feinde, übertrug sich auf das gütliche und ureigentliche Wert der Deutschen, übertrug sich auf Handelsflotte, vernichtete.

Erdstürzend der Anblick des Kieler Hafens liegt für den, der ein anderes Bild gefasst, in seine Seele aufgenommen und liegendem.

Aber ist denn die Spur der großen, von allen Nationen gefürchteten, aber auch geachteten Hochseeflotte ausgelöscht? Ist alles vernichtet, vom größten Schlachtschiffe bis zum kleinsten Torpedoboot, dem Feinde ausgeliefert, verrentet oder zu Schrott zerrieben? — Gottlob nicht!

Dort drängen über der Witer Mole, der „Treppe-Mole“, steht eine dicke Rauchwolke, näher es höher und wackelnd. Da sagt der Abendwind unter den Qualm, trägt ihn fernwärts und zeigt dem Beschauder 6 schlanke schwarze Fahrzeuge, die wohlansgerichtet nebeneinander liegen, die Boote der 3. Torpedobootsflottille.

Weges Weiden herrscht auf ihnen, haben sie doch Befehl, bei Anbruch der Dunkelheit zu nächsten Torpedobootsflottille zu befehlen: Proviant wird gemacht, Wasser genommen und das Torpedobootpersonal nimmt sich mit frohlicher Liebe den Torpedos, bedient mit fröhlichen Blicken ihr Inneres, lauscht gespannt dem Gespräch und redet den fahrlässigen Hül den gut zu, denn... „Man kann nie wissen“, sagt der abgelaufene Torpedobootsmeister. „Man fahnen doch in Ehren gran gewordene Torpedobootsflottille, daß im Innern eines jeden

im Jahre 1869 hatte bekanntlich unser Reichstag die Todesstrafe in zweiter Beratung des Entwurfs zum Strafgesetzbuch mit starker Mehrheit abgelehnt, erst in dritter nach Rücksichtnahme Bismarck's mit einer einzigen Mehrheit die Beibehaltung angenommen. Aber vollstreckt ist sie im ganzen folgenden Jahrzehnte in Preußen und in anderen Bundesstaaten außer Hamburg und Braunschweig niemals. Erst um 1880 hatten sich die Anschauungen zu gewandelt, daß wieder Hinrichtungen unter Billigung der öffentlichen Meinung vollzogen werden konnten; zuletzt auch in königreich Sachsen, das die Todesstrafe schon vor der Gründung des norddeutschen Bundes gesetzlich abgelehnt hatte. In ähnlicher Weise sind nach 1880 auch mehrere Schweizerkantonen zu ihr zurückgekehrt, nachdem sie mit einer Verleumdung des Artikels in der Bundesverfassung, der sie grundsätzlich verbot, durchgedrungen waren. Das damalige deutsche Verfabren, sie bloß nach dem Papier stehen zu lassen, wird heutzutage noch in Belgien eingeschlagen. Dagegen ist Italien seit einem Menschenalter gesetzlich der Bestrafung am Leben feigt geworden, sogar bei Königsmord. Schon der Mörder König Humberts kam mit lebenslänglichem Gefängnis davon.

Die Arbeiterkommunisten, die sich feigt Gewissen daraus machen, wo immer sie die Verhaftung gewinnen, Unverändertes Rechtsempfinden hat sich immer dagegen aufgelehnt, daß der mit Schießwaffen in ein Haus eindringende Eindringler nicht der Strafe des Todes unterworfen wurde, wenn er nur nicht zu r seiner Entwendung von Sachen eine Tötung verübt. Auf der anderen Seite kamen Fälle vor, wo der Mörder einer Verleumdung bloß deshalb der Bestrafung mit Ueberlegung schuldig befunden wurde, weil er nach empfangener Strafmäßigkeit erst nach Hause gelaufen war, um eine Werdarstellung zu holen.

Es könnte in Frage kommen, ob nicht auch gewisse Fälle härter als mit kurzzeitigen Freiheitsstrafen angefaßt werden müßten; z. B. jene gewissenlosen Tötungen durch die Senker der Schmelzwerkzeuge, die in ihrem Zusammenhang die Grenze des Unvernünftigen mindestens streifen, wenn nicht bereits überdritten.

# Belgien und die Siederfrage.

Aus Brüssel wird uns geschrieben:

Es wird auch in Deutschland aufzufallen sein, daß man von belgischer Seite verhältnismäßig wenig Meinungen über die Siederfrage hört, die in der französisch-deutschen Diskussion immer wieder berührt wird und die gegenwärtig im Vordergrund der politischen Unterhaltungen steht. In Belgien würde man offenbar sich nicht allzu sehr in dieser Frage auf die französische Seite setzen, weil man verneinen möchte, England, das ohnedies mit berechtigtem Misstrauen auf die enge belgisch-französische Verbindung sieht, zu noch härterer Aufmerksamkeit zu veranlassen und weil man sich auch wohl nicht so leicht Gedanken über die Siederfrage machen würde, wie das bei Belgien der Fall ist. Belgien ist ein Land, das sich sehr für die Siederfrage interessiert, sich im Rhein für alle Zeit festzusetzen und wenn die direkte politische Aktion in sich als unerschütterlich erwiesen, doch das Absehbare derart in die Hand zu bekommen, daß es militärisch so gut wie unerschütterlich als ein französischer Kolonialbesitz unter deutscher Schuttmacht verbleiben würde. Belgien ist ein Land, das sich sehr für die Siederfrage interessiert, sich im Rhein für alle Zeit festzusetzen und wenn die direkte politische Aktion in sich als unerschütterlich erwiesen, doch das Absehbare derart in die Hand zu bekommen, daß es militärisch so gut wie unerschütterlich als ein französischer Kolonialbesitz unter deutscher Schuttmacht verbleiben würde.

Man Zeit zu Zeit auftauchende Feindungsmedungen, wonach Belgien von den allgemeinen belgisch-französischen Militär-

plänen abweichende Ziele bezwecken soll, beruhen auf Annahme. Es ist kaum anzunehmen, daß Belgien jemals eine andere Politik verfolgen wird als Frankreich, soweit die militärischen Pläne in Betracht kommen. Die gesamte Organisation der Armee, einschließlich aller neueren Einrichtungen, beruhen auf einem gemeinsamen Vertriebsplan. Belgien und Frankreich und keines der beiden Länder kann Frankreichs Abwehrpläne ohne die Hilfe der anderen, ohne das ganze System zu beendigen, in letzter Zeit wieder auftauchende Frage einer evtl. Neutralitätserklärung Belgiens oder derartiger Pläne beruhen auf Ärmern. Belgien kann in einem neuen Kriege nicht einmal neutral bleiben und alle feige Vereinbarungen und Verträge mit Frankreich machen, keine andere Haltung wäre möglich, als daß Belgien Frankreichs Verbündeter und Verbündeter sein muß. Die wichtigste Sandlung zwischen beiden Ländern in dieser Beziehung ist die im Jahre 1922 vorgenommene Änderung der Mobilisationspläne, die auf einem gemeinsamen Armeeoberbefehl und gemeinsamer Armeeorganisation beruhen. Die Anordnungen, die diese gemeinsame Organisation herbeiführen, werden langsam eintreten müssen, werden völlig geheim gehalten. Ein größter Bedeutung dürfte in Bezug auf gemeinsames Operieren der beiden Armeen liegen, daß die Mobilisierung der Reserve-Armeen einfeilt erfolgt. Die Mobilisierung der Reservisten soll danach etwa höchstens 8 Stunden dauern, so daß die erste Linie beim Einbruch in feindliches Gebiet sofort eine Reserve-Armee hinter sich hat.

Es muß fernher noch zwischen Frankreich und Belgien ein besonderes Abkommen bestehen, das sich auf die Verwendung der heutigen Besatzungs-Armeen in Deutschland bezieht. Danach sollen diese Armeen eine bestimmte Grenze bilden, auch für den Fall, daß sie das heute belagerte Gebiet schon bis zum Ausbruch eines Krieges gegen eine feindliche Armee im Innern der besetzten Gebiete zu bewachen. Man nimmt in belgischen Kreisen an, daß diese Reserve-Armee unmittelbar wieder zur Verfügung der Gruppe Dienst tun soll. Dadurch aber man eine gut orientierte Stappen-Armee sofort in Verleumdung, ohne die übrigen Seereselle der Mobilisierung in Anspruch zu nehmen.

# Kampfesweise der christlichen Gewerkschaften.

In den letzten Desembertagen des vergangenen Jahres wurde von dem Bezirkssekretär Burgaris vom Christlichen Metallarbeiterverband ein angebild vom Arbeiterverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe in Düsseldorf flammendes Rundschreiben verberichtet, in welchem die Verbandsmitglieder aufgefordert wurden, darauf zu bringen, daß bei den Gruppen Schwerarbeiter möglichst viele Überlebenden verschaffen würden. Die Tatsache dieser Überlebenden sollte alsdann bei den kommenden Arbeitseinstellungen Verwendung finden. Dieses Rundschreiben war eine glatte Falschung. Nachdem es nicht möglich war, auf einem anderen Wege eine Verleumdung zu erzielen, übergab der Arbeiterverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereines Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Düsseldorf die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft. Nachdem dies geschehen war, ist von dem Verbreiter der Falschung, dem oben erwähnten Bezirkssekretär Burgaris vom Christlichen Metallarbeiterverband, folgende Erklärung veröffentlicht worden:

„Unter der Ueberchrift „So wird's gemacht“ überfandte ich am 20. Dezember 1924 und am 5. Januar 1925 eine Notiz, welche die Abchrift eines angeblichen Rundschreibens der Nordwestgruppe enthielt. Nachdem Herr Direktor Raabe und Herr Geschäftsleiter Dr. Hoff durch eingehende Erklärung festgestellt haben, ein derartiges Rundschreiben niemals von dem Christlichen Metallarbeiterverband ausgeht, erkläre ich meinerseits, daß nunmehr feststeht, daß ich von meinem „Gedächtnis“ in größlicher Weise getäuscht wurde. Der Name meines „Gedächtnisses“ und das zu diesem Fall gehörende Material habe ich der Staatsanwaltschaft übergeben; da ich selbst für restlose Klärstellung dieser Angelegenheit entretete.“

Diese Tatsachen sprechen für sich. Sie zeigen, daß die christlichen Gewerkschaften neuerdings in ein überaltinales geschwasther geraten sind und mit ihren Stützpunkten sogar die sozialistischen Gewerkschaften in den Schatten stellen.

Näher und näher kommt der Schatten... jetzt... jetzt ist es an der Zeit, und scharf drehen die Boote auf den „Feind“ zu, preisgeben mit höherer Fahrt heran und fauchend verlassen die Torpedos die Nohre, klatschen ins Wasser und gehen mit rasender Geschwindigkeit feindwärts.

„Hörst du“, sagt ein Bootmann, „ich bin gewarnt, daß noch gefährlich; ihre Scheinwerfer leuchten auf, fallen die Boote und suchen denjenigen von ihnen, die noch nicht zum Schutz gekommen sind, das Abkommen zu erschweren. Dann aber springen die Vichselgel von den Booten ab und jagen die grünlichleuchtenden Strahlen der Blauenbahnen, um festzustellen, ob die Schiffe der Halbflottille auch getroffen haben. Die feindlichen Boote zu lange wie möglich in Range zu behalten, damit sie sofort wieder gefunden werden können, wenn sie, launenhaft, andere als die vorgeschriebenen Wege gehen.“

Die Boote sind mittlerweile in die Blauenbahnen ihrer Torpedos eingeschoben und folgen ihnen mit höherer Fahrt. Bald ist der eingeschaltete Scheinwerfer der ersten „Blauen“ auf ihre schwimmenden Seime. Bald liegt jedes Boot neben seinem Torpede, der Ledebarm lang über die Reeling, fast das Sorgenkind um den schlanken Leib und legt es bekrummt an Deck, wo es sofort vom Torpedopersonal in liebevolle Behandlung genommen wird.

Die Boote sind nun wieder die Lichter und das Spiel beginnt von neuem. Unermüdlich, bis tief in die Nacht, fahren die Boote ihre Angriffe. Gegen Mitternacht flimmert der Scheinwerfer der „Hamburg“, den Befehl über die See: „Hebung ist beendet!“

Die Halbflottille sammelt seine Schiffe, und wieder einen 6 duntle Boote in geschlossener Formation durch die Nacht, den geschützten Ankerplatz entgegen. Zeit zur Ruhe für die Boote, denn der ersten Strahl des neuen Tages gehen die Leubungen weiter.

Bald kommt die schwarzlich-hellste Kiste als schwarzer Strich in Sicht; der Ankerplatz ist nahe. Die Halbflottille verlangsamt die Fahrt, das Lot prüft argwöhnlich den Wasseriefe, und wenig später fällt auf allen Booten der Anker.

Die Ankerlaternen blitzen auf, einige große Rufe und Scherzworte fallen noch über das Wasser, dann wird es schnell ruhig: Die Schlacht ist aus, die Lebung beendet.

Woh! ist das Material verberbt, wohl sind wir als Seemacht an die letzte Stelle gerückt, aber die Männer, die auf den alten Plätzen stehen, Offiziere wie Mann, sind froher zu sein. Daß die Schlacht ist, daß das deutsche Volk eines Tages auch wieder neue Schiffe anvertrauen wird, auf denen sie die Flage ihres Landes in die Welt hinaustragen sollen. Für diese, hoffentlich nicht allzu fern, Tage gilt es probe Soldaten und weiterfele Seeleute ihrem Volk zu machen.

Pro  
Unter  
tag des  
Erst  
zung  
pach  
m  
w  
bes  
sonde  
stieße  
des B  
reut  
Er g  
zung  
e  
den  
national  
bund fe  
des Lan  
als ein  
einen W  
hinder  
weder  
damit i  
die  
deutsch  
nition  
das Ver  
sch  
ich mö  
in Form  
proß  
ganden,  
Wirtsch  
schalt  
f  
s  
maide  
kapit  
schiff  
h  
eine g  
neuer  
legen  
z  
steete,  
der Bel  
miffe de  
bau c  
gerade  
h  
heim zu  
Auf an  
neuen  
gegenüb  
Einzeln  
reut,  
Wort  
S  
e  
po  
i  
ber un  
reformen  
schen V  
starke i  
in der  
Kamp  
diesem  
anfi  
Bauern  
bund fe  
monism  
Mit fe  
um Zu  
in den  
skredita  
schen S  
schran



